



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestalten: Schlank, bürgernah, effizient

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in allen Beratungen und Verhandlungen zur Fortschreibung des Medienstaatsvertrags mit den anderen Ländern auf folgende Reformen hinzuwirken:

- Fokussierung des Programmauftrags auf die Themenkomplexe Information, Bildung und Kultur (die auch zugleich unterhaltenden Charakter haben können) mit dem Ziel der Schaffung eines unverwechselbaren und qualitativ hochwertigen Angebots mit breiter Meinungs- und Themenvielfalt für alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland in den Haupt- und Regionalprogrammen, auch bei nichtlinearen Angeboten und im Hörfunk
- Verbindliche, stärkere Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik und Produktion, um Mehrfachstrukturen und Redundanzen zu vermeiden und Synergie- und Einsparpotenziale zu heben. Kleine Landesrundfunkanstalten wie der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen sollen in größeren Einheiten aufgehen. Programmvietfalt und regionale Vielfalt sollen dabei erhalten bleiben.
- Vollständiges Werbe- und Sponsoringverbot
- Schaffung von multilingualen und integrativen Angeboten sowie Ausbau und Evaluierung von Barrierefreiheit
- Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgrund des neu präzisierten Auftrags auf Basis der neuen Strukturen sowie der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Hinblick auf das schmalere Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind weitere Erhöhungen der Rundfunkbeiträge nicht erforderlich. Stattdessen sind Beitragssenkungen vorzunehmen.

Begründung:

Unverzichtbarer Bestandteil des dualen Mediensystems in Deutschland, des publizistischen Wettbewerbs und der Medienvietfalt ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der am Gemeinwohl und der Allgemeinheit orientiert ist und dessen Aufgabe es ist, zur freien Meinungsbildung beizutragen und demokratische Strukturen zu stärken.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss bürgernah und in der Berichterstattung der journalistischen Sorgfalt, Wahrheit, Unabhängigkeit, Objektivität und Ausgewogenheit verpflichtet sein. Information und Meinung müssen klar voneinander zu unterscheiden sein.

Frei von Einflussnahme muss er in Programmautonomie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Standpunkte abgebildet werden und durch die Vermittlung von Bildung, Information und Kultur den gesellschaftlichen Diskurs fördern und befruchten. Dementsprechend muss sich sein Medienangebot stetig weiterentwickeln.

Qualitätsjournalismus muss das Markenzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Unterhaltung ist Teil des öffentlich-rechtlichen Programms, darf aber nicht zu einem kostspieligen Wettbewerb um Einschaltquoten mit privaten Anbietern führen. Erforderlich ist ein Programm, das nicht nur den Mainstream wiedergibt, sondern auch innovativen Positionen und Nischen entsprechenden Raum gibt.

In jüngster Zeit steht der Senderverbund der ARD durch Affären und Vorwürfe um Verschwendung, Vetternwirtschaft, Entlassungsaffären und interne Untersuchungen massiv in der Kritik (RBB, NDR, BR), die Akzeptanz durch die Bevölkerung nimmt ab. Dabei steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor großen Herausforderungen: Die Grenzen zwischen Endgeräten, zwischen linearer und non-linearer Mediennutzung verschwinden immer mehr. Digitalisierung und Medienkonvergenz verändern unsere Medienlandschaft und das Mediennutzungsverhalten. Zeitgleich nehmen Desinformation, Fake News, Filterblasen, Polarisierung und Hetze im Internet und in den Sozialen Medien zu. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss hier Vorbildfunktion übernehmen und Analysen, Hintergründe und Einordnung liefern.

Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss alle Beitragszahler erreichen, es muss repräsentativ und inklusiv sein. Barrierefreiheit nutzt allen – auch Senioren, Kindern und Menschen, die wenig Deutsch sprechen. Bei der gesellschaftlichen Integration hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Funktion. Multilinguale und barrierefreie Angebote sollen daher ausgebaut und regelmäßig evaluiert werden. Zielgruppengerechte Angebote sollen gerade auch junge Menschen in ihrem Mediennutzungsverhalten erreichen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in die Lage versetzt werden, im Rahmen seiner verfassungsgerichtlich garantierten Bestands- und Entwicklungsgarantie seinen Auftrag unter gleichzeitiger Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen. Nur durch eine umfassende Reform im Sinne einer Konkretisierung seines Auftrags, einer Verschlankung seiner Strukturen und der Hebung von Synergiepotenzialen besteht die Perspektive, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft seiner gesellschaftlichen Funktion nachkommen kann, die Rundfunkgebühren für die Beitragszahler reduziert werden können und die Akzeptanz durch die Bevölkerung ausgebaut wird. Durch seine Beitragsfinanzierung muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von Quotendruck, Sponsoring und Werbeeinnahmen sein.